# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

BV-2011-145

öffentlich

Vergabe des Wochen- und Weihnachtsmarktes für den Zeitraum September 2011 bis August 2014

Einreicher: Bürgermeister 15.08.2011

Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / Bearbeiter: Herr Stellmach

#### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
14.09.2011	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
15.09.2011	Hauptausschuss				
27.09.2011	Stadtverordnetenversammlung				

#### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde stimmt zu, dass der Jungunternehmerverein Elbe-Elster e. V., Geschwister-Scholl-Str. 12, 03238 Finsterwalde, den Wochen- und Weihnachtsmarkt in der Zeit vom 02.09.2011 bis einschließlich 30.08.2014 durchführt. Die Stadtverwaltung der Stadt Finsterwalde wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Konzeptes den Wochenmarkt als auch den Weihnachtsmarkt als festgesetzte Veranstaltung gemäß §§ 67; 68a und 69 der Gewerbeordnung (GewO) festzulegen.

### Sachverhalt

Für die Vergabe des Wochen- und Weihnachtsmarktes in der Stadt Finsterwalde ab September 2011 für weitere 3 Jahre wurde in der Zeit vom 20.05.2011 bis 15.06.2011 ein öffentlicher Teilnehmerwettbewerb durchgeführt. Ziel des öffentlichen Teilnehmerwettbewerbes war es, Bewerber zu finden, die sowohl den Wochen- als auch den Weihnachtsmarkt in Finsterwalde betreiben möchten. Ein weiteres Ziel war es auch zu überprüfen, ob eine öffentliche Ausschreibung nach den Regeln der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) erforderlich ist.

Innerhalb des Wettbewerbszeitraumes ging nur eine Teilnehmererklärung ein. Es handelt sich hierbei um den Jungunternehmerverein Elbe-Elster e. V. mit Sitz in der Geschwister-Scholl-Straße 12 in 03238 Finsterwalde. Da keine weiteren Wettbewerbsteilnehmer vorliegen und somit nicht davon auszugehen ist, dass bei einer öffentlichen Ausschreibung, beschränkten oder freihändigen Vergabe ein wirtschaftliches Angebot zu erwarten ist, kann auf diese Ausschreibungsformen verzichtet werden.

Der Jungunternehmerverein Elbe-Elster e. V. hat auf unsere Anforderung hin ein Konzept zur Weiterführung des Wochen- und Weihnachtsmarktes eingereicht. Der Wochenmarkt soll in der jetzigen Form beibehalten und betrieben werden, ergänzend regionale und saisonmäßige Schwerpunktmärkte sind vorgesehen. Der Markt soll wieder auf dem Marktplatz in der Stadt Finsterwalde an den Tagen Mittwoch, Freitag und Samstag gehalten werden.

Auch das Betreiberkonzept zum Weihnachtsmarkt sieht vor, den Weihnachtsmarkt in seiner jetzigen Form, die sich bewährt hat, weiterhin beizubehalten. Jedoch ist hier vorgesehen, dass der Weihnachtsmarkt nicht mehr auf

BV-2011-145 Seite 2 von 2

dem Marktplatz stattfindet, sondern im oberen Hof des Schlosses. Dadurch ist eine Attraktivitätssteigerung durch den oberen Hof des Renaissanceschlosses gegeben, welches sich gerade für solche Veranstaltungen besonders geeignet herausstellt.

Positiv ist ebenfalls zu bewerten, dass der Jungunternehmerverein Elbe-Elster e. V. zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Sondernutzungsgebühren belaufen sich auf ca. 15.000,00 € pro Jahr als Einnahme für die Stadt Finsterwalde.

Da der Wunsch des Jungunternehmervereins Elbe-Elster e. V. ist, den Weihnachtsmarkt im oberen Hof des Schlosses abzuhalten, ist es erforderlich, einen Mietvertrag zu schließen und über die Mietpreiserhebung eine Entscheidung zu treffen. Da jedoch hier erste Gespräche geführt werden können, wenn der Jungunternehmerverein Elbe-Elster e. V. den Zuschlag erhalten hat, kann dann auch erst über die Mietpreishöhe eine Aussage getroffen werden. Sollte es zu keiner Nutzung des städtischen Hofes kommen, wird der Weihnachtsmarkt wieder auf dem Wochenmarkt stattfinden müssen und hier ist mit einer Einnahme von ca. 800,00 € zu rechnen.